



Bitte vollständig ausfüllen (ggf. ankreuzen)! Alle Felder sind Pflichtfelder.		BETREUER:IN
Landesverband ☐ BAD ☐ BAY ☐ BER ☐ BRA ☐ BRE ☐ HAM ☐ HES ☐ MVP ☐ NDS ☐ NRW ☐ RLP ☐ SAA ☐ SAC ☐ S-A ☐ SHO ☐ THÜ ☐ WÜR		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, PLZ, Ort		
Telefon, E-Mail-Adresse		
Name der ggf. Mitreisenden (z.B. Partner:in)		
Sind Besonderheiten bei der Verpflegung zu beachten? (z.B. vegetarisch / vegan / ...)		
Anreise am <u> .06.2025 </u> um <u> </u> Uhr mit ☐ Bahn ☐ PKW ☐ <u> </u>		
Erläuterungen zu den Rechten und Pflichten der offiziellen Betreuer:innen bei der DEM Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Die DSJ empfiehlt jedoch, nur Betreuer:innen einzusetzen, die mindestens fünf Jahre älter als die zu betreuenden Kinder und Jugendliche sind. Ein:e Betreuer:in darf maximal acht Spieler:innen betreuen. Die Betreuer:innen tragen während der DEM die Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen ihres Verbandes gemeinsam. Neben der allgemeinen Aufsichtspflicht umfasst diese Verantwortung insbesondere die folgenden Punkte: • Die DEM ist Spitzensport- und Jugendveranstaltung zugleich. Der Gedanke des Fairplay und eines sportlichen Miteinanders – auch im Rahmenprogramm – hat deshalb besonderes Gewicht. Jede:r Betreuer:in soll die Kinder und Jugendliche in ihrem fairen und sportlichen Verhalten bestärken und sie aktiv dazu auffordern. Verstöße werden im Rahmen der Spielordnung geahndet und fließen in die offizielle Fairplay-Wertung der Landesschachjugenden ein. • Wie jede andere Sportart ist der Schachsport unvereinbar mit Doping! Zu den Dopingmitteln zählen auch Cannabis und andere stimulierende Substanzen. Neben dem unmittelbaren Vorgehen gegen alle Formen des Dopings durch Teilnehmer:innen der DEM haben die Betreuer:innen – so wie alle Engagierte in der Jugendarbeit – langfristig auch einen Auftrag zur Aufklärung und Prävention sowie die Verpflichtung, keinerlei Handlungen vorzunehmen, die gegen die jeweils gültigen nationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen. Als Richtlinie für den Umgang mit Doping gilt im gesamten Deutschen Schachbund der Nationale Anti-Doping Code der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). • Ich erkläre, dass ich diesen Code anerkenne und mir bewusst ist, dass der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar sind. • Alle wesentlichen Bestimmungen und Informationen sind jugendgerecht im Internet bei der NADA aufbereitet. Weitere Informationen stellt die Geschäftsstelle der DSJ auf Anfrage zur Verfügung.		

- Eine besondere Herausforderung ist der Umgang mit Alkohol. Die DEM ist zwar ein besonderes Event, doch die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind auch hier nicht dehn- oder verhandelbar! Bei der Kontrolle ihrer Einhaltung sind die Betreuer:innen in der Pflicht. „Augen zu und durch!“ gilt nicht, siehe Urteil des OLG Hamm unten.
- Nur gemeinsam können Betreuer:innen, Mitreisende und das Team der DSJ das Problem in den Griff bekommen. Wir alle haben dabei eine besondere Vorbildfunktion. Übermäßiger Alkoholkonsum wird nicht geduldet – weder von volljährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch von „Offiziellen“ oder Betreuerinnen und Betreuern.

Jede:r Betreuer:in hat Aufsichtspflichten gegenüber den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und erhält dafür alle entsprechenden Weisungsrechte. Die DSJ erwartet deshalb von allen Betreuerinnen und Betreuern ein verantwortungsvolles und vorbildliches Verhalten bei der DEM.

Ehrenkodex der DSJ und der Deutschen Sportjugend

Dieser befindet sich am Ende dieses Meldebogens. Er muss ebenfalls vor der DEM unterschrieben und von der entsprechenden Landesschachjugend an die DSJ weitergeleitet werden.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der Jugendspielordnung der DSJ, der Einladung der DEM mit ihren Anlagen und der ergänzenden Regelungen und Weisungen der Turnierverantwortlichen der DSJ zu befolgen. Dies schließt die Teilnahme an obligatorischen Veranstaltungen ein, sofern kein ausreichender Grund besteht, der eine Abwesenheit rechtfertigt. Mir ist bekannt, dass wiederholte oder grobe Verstöße meine Eignung als Betreuer:in aufheben können.

Ich bestätige, den Ehrenkodex der DSJ gelesen zu haben und mein Handeln in meiner Funktion als offizielle:r Betreuer:in an diesem auszurichten.

Unterschrift des / der Betreuers / -in

Ort, Datum

Ansprechpersonen

Geschäftsstelle der DSJ, Hanns-Braun-Str. / Friesenhaus I, 14053 Berlin
Tel. 030-25092288, geschaeftsstelle@deutsche-schachjugend.de

Grundlagen

Aus der Jugendspielordnung der DSJ (JSpo) und ihren Ausführungsbestimmungen (AB) in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung ist Folgendes zu beachten:

- Alle Spieler, Mannschaften und Begleiter sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Spielordnung und die zu der betreffenden Veranstaltung ergangene Ausschreibung zu beachten und, den Gedanken des Fairplay zu berücksichtigen sowie die allgemeine Ordnung des Turniers zu wahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf das Verhalten in der Unterkunft und während der spielfreien Zeit. Sie beinhaltet insbesondere die Beachtung allgemeiner Gebote und Verbote, die von der Turnierleitung, Ausrichter und Träger der Unterkunft erlassen wurden. Verstöße können geahndet werden. (JSpo 2.6)
- Begleiter, die durch Beschluss des DSJ-Vorstands als ungeeignet erkannt wurden, dürfen nicht benannt werden. Ein solcher Beschluss kann auch noch nach der Meldung gefasst werden. (AB zu 2.3, Nr. 3)
- Minderjährige Spieler müssen von einer volljährigen Person begleitet werden. Der Begleiter unterstützt den Turnierleiter bei der Wahrnehmung der gebotenen Aufsicht nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der vor Ort zu treffenden Absprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Turnierleiter. Die Auswahl einer geeigneten Begleitperson obliegt dem Landesverband des betreffenden Spielers. (JSpo 4.4)

- Ein Begleiter kann gleichzeitig mehrere Jugendliche, auch aus verschiedenen Landesverbänden, betreuen, jedoch nicht gleichzeitig mehr als acht. Sofern ein Spieler von einem Begleiter betreut werden möchte, ohne dass dies aufgrund der vorstehenden Bestimmungen vorgeschrieben ist, können diesem Begleiter nach Absprache mit dem Turnierleiter ebenfalls Aufsichtsfunktionen übertragen werden. (AB zu 4.4, Nr. 2)
- An Deutschen Einzelmeisterschaften, die der Dopingkontrolle unterliegen, kann nur teilnehmen, wer spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit der DSJ abschließt, wonach er sich den Regelungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) über die Durchführung von Dopingkontrollen, dem Verfahren vor dem Schiedsgericht des DSB, der Schiedsgerichtsbarkeit des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Cour d'Arbitrage sowie den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin oder bei Verweigerung der Dopingkontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code geregelten Pflichten unterwirft. (JSpO 4.5)
- Gemäß Vereinbarung zwischen DSB und NADA unterliegen derzeit die Altersklassen U18 und U18w der Dopingkontrolle. (AB zu 4.5)

Zuschauende im Spielsaal (AB zu 2.1, Nr. 1)

Gerade in den jüngeren Altersklassen fühlen sich Mädchen und Jungen regelmäßig durch die Begleitung ihrer Gegner und durch ihre eigenen Begleiter:innen unter Druck gesetzt. Auch wenn der größere Teil der Betreuer:innen, Trainer:innen und Eltern sich fair und zurückhaltend benimmt, so gibt es doch zahlreiche Verdächtigungen der Beeinflussung von Partien. Auch das Bewusstsein, mehrere Stunden unter Beobachtung der eigenen Begleiter:innen zu spielen, kann für jüngere Spieler:innen eine starke Belastung bedeuten.

Die Verantwortlichen der DSJ werden in ihrer Aufgabe bestärkt, für eine strikte Einhaltung der sportlich fairen Rahmenbedingungen gerade in den unteren Altersklassen zu sorgen. Hierbei ist das Interesse der Spieler in der Regel höher als dasjenige der Zuschauer zu bewerten. Weitere Details zur Regelung sind der Einladung zur DEM zu entnehmen.

Jugendarbeit im Verein:

Umfang der Aufsichtspflicht bei auswärtigen Übernachtungen

Das **OLG Hamm** hat sich in seinem Urteil vom 21.12.1995 (Az. 6 U 78/95) ausführlich mit der Thematik des Umfangs der Aufsichtspflicht während eines auswärtigen Turniers beschäftigt. Das Urteil enthält für die Praxis eine Reihe von grundsätzlichen – sehr wichtigen – Ausführungen.

Die Aussagen in der Begründung des Gerichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Vereine und Verbände, die Veranstaltungen, Turniere etc. durchführen, sind verpflichtet, minderjährige Teilnehmer:innen – vor allem bei Übernachtungen – nach den jeweiligen Umständen und ihrer Eigenart zu betreuen und sie vor Schäden zu schützen (§ 832 BGB).
- Der Umfang der gebotenen Aufsicht über Minderjährige bestimmt sich nach deren Alter, Eigenart und Charakter, nach der Vorhersehbarkeit des schädigenden Verhaltens sowie danach, was den Aufsichtspflichtigen in ihren jeweiligen Verhältnissen zugemutet werden kann.
- Die Grenze der erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen richtet sich danach, was verständige Aufsichtspflichtige nach vernünftigen Anforderungen tun müssen, um Schädigungen des Minderjährigen oder Schädigungen Dritter durch den Minderjährigen abzuwenden.
- Eine ordnungsgemäße Betreuung erfordert, dass ein:e Betreuer:in nachts in der Unterkunft bleibt. Ein zu Beginn des Turniers ausgesprochenes Alkoholverbot reicht nicht aus.
- Gelegentliche Kontrollen sind nachts so lange erforderlich, bis allgemeine Ruhe in der Unterkunft eingekehrt ist. Es sind keine ständigen Kontrollgänge nötig, aber der Jugendliche muss den Eindruck haben, dass ein eventuelles Fehlverhalten auffällt.

Quelle: Vereinsmanager, Juni 1997

Ehrenkodex der Deutschen Schachjugend

Zur Entwicklung eines kind- und jugendgerechten Verbandes unterstützt die DSJ die Ausrichtung des Handelns am Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend. Die thematisierten Werte und Maßstäbe sehen wir als Leitplanken des täglichen Miteinanders an und wir rufen unsere (ehren-, neben- und hauptamtlichen) Mitarbeitenden auf, sich mit diesen auseinanderzusetzen.

 
Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend • Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. • Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten. • Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen. • Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen. • Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben. • Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. • Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. • Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken. • Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln. • Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. • Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Ich bestätige, den Ehrenkodex der DSJ gelesen zu haben und mein Handeln in meiner Funktion als offizielle:r Betreuer:in an diesem auszurichten. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten, dass die thematisierten Inhalte im Rahmen meiner Jugendarbeit offen besprochen und zum Wohl der Kindes-, Jugendlichen- und Verbandsentwicklung weiterentwickelt werden.

_____, den _____

_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift
----------------------------------	-----------------------